

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe 1/4 Jährl. 1,80 M., bei Postbezug 1,50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe 1/2, 3/4, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: Herforder Erzähler (täglich), Am Pflug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabel und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 34

Herford, Donnerstag, den 10. Februar

1916

Bar Ferdinand bei Kaiser Wilhelm.

Herf., 9. Februar. (Amtliche Meldung.) Seine Majestät der König von Bulgarien ist zu mehrtägigem Aufenthalt im Großen Hauptquartier eingetroffen. In seiner Begleitung befinden sich der Ministerpräsident Radoslawow und der Oberbefehlshaber der bulgarischen Armee General Jelow. Zu den Besprechungen haben sich auch der Reichskanzler und der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes in das kaiserliche Hauptquartier begeben.

Uns wird noch gemeldet: Zwischen den leitenden Staatsmännern der beiden Reiche werden Besprechungen militärischer und politischer Natur stattfinden. Auch der bulgarische Militärbevollmächtigte Gontschew ist von Berlin in das Große Hauptquartier gereist.

Herf., 9. Februar. Im Großen Hauptquartier fand zu Ehren S. M. des Königs der Bulgaren ein Festmahl statt, bei dem S. M. der Kaiser folgenden Trinkspruch ausbrachte:

„Wir Majestät heiße ich auf deutschem Boden im eigenen Namen sowie im Namen meines Heeres und Volkes von Herzen willkommen. Wie in der Begegnung auf dem blutig erstrittenen Boden von Niko, die wir unvergesslich bleiben und in der Geschichte Deutschlands und Bulgariens fortleben wird als sichtbarer Ausdruck treuer Waffenbrüderschaft, so erblicke ich auch in dem heutigen Besuche S. M. Majestät ein Symbol der Zusammengehörigkeit unserer Reiche. Diese Zusammengehörigkeit wird nicht nur durch die gemeinsamen politischen und wirtschaftlichen Interessen gewährleistet, sie wird auch getragen von wechselseitigen Empfindungen der Sympathie, der Achtung und des Vertrauens, eines Vertrauens, das seine Weisheit durch das Blut erhalten hat, das die Söhne beider Völker im gemeinsamen Kampf für das gleiche ideale Ziel vergossen haben. Möge es dem bulgarischen Volke unter der weisen und weitsichtigen Führung S. M. Majestät vergönnt sein, das Ererbte mächtig auszubauen und für Gegenwart und Zukunft zu sichern. Ich erhebe mein Glas auf das Wohl der siegreichen bulgarischen Armee, des edlen bulgarischen Volkes und seines erlauchten Führers. S. M. der Zar der Bulgaren Hurra!“

Darauf antwortete S. M. der König der Bulgaren:

„Mit aufrichtiger Freude habe ich die Reise hierher angetreten, um S. M. Majestät für die Verleihung des Feldmarschallstabes nochmals persönlich dank zu sagen. Tief gerührt von den gnädigen und bedeutungsvollen Worten, die S. M. Majestät an mich gerichtet haben, gereicht es mir zur besonderen Genugung, S. M. Majestät als dem obersten Heerführer der unsiegbaren deutschen Truppen heute auf deutschem Boden und im deutschen Hauptquartier meine aufrichtige Bewunderung über die dank Gottes Gnade erreichten Ruhmes-taten des unvergleichlichen deutschen Volkes zum Ausdruck bringen zu dürfen. Der gnädige Besuch S. M. Majestät in Niko wird mit goldenen Buchstaben in der Geschichte des bulgarischen Volkes verewigt werden, als ein Tag, der den Beginn einer neuen und verheißungsvollen Zukunft für das nunmehr geeinigte Bulgarien bedeutet. Auch ich bin stolz auf die durch gemeinsam vergossenes Blut begründete Waffenbrüderschaft und auf die Gemeinsamkeit politischer und wirtschaftlicher Interessen. Möge es dem edlen und tapferen deutschen Heere vergönnt sein, unter der erhabenen, festen und weitsichtigen Führung S. M. Majestät den ihm aufgezwungenen Kampf so zu beenden, daß Macht und Sicherheit des Deutschen Reiches für alle Zeiten gewährleistet sind. Ich erhebe mein Glas auf das Wohl des siegreichen deutschen Heeres und seines erlauchten Führers. S. M. Kaiser Wilhelm Hurra!“

Vorbereitungen zum Angriff auf Saloniki.

Paris, 9. Febr. Der Sonderkorrespondent des „Petit Parisien“ in Saloniki telegraphiert unter dem 7. Februar: Seit einigen Tagen kann unter den feindlichen Truppen an der Ostflanke eine bisher ungewöhnliche Tätigkeit festgestellt werden, namentlich das Erscheinen starker deutscher Kavallerie-Patrouillen. Die Deutschen hätten auch starke Infanterie herangeführt und starke Artillerieabteilungen. Nach den letzten Meldungen hätten türkische und bulgarische Kolonnen Kavalla verlassen, was auf einen baldigen Angriff schließen läßt.

2. Von der Schweizer Grenze, 9. Febr. Die Ghabas-Agentur meldet aus Athen: Man bestätigt, daß sich unter den deutschen Truppen in Makedonien eine große Tätigkeit befindet. Die Behörden haben den Reiseverkehr eingestellt.

2. Lugano, 9. Febr. Der Journalist vom „Ausloje Slovo“, der von König Konstantin empfangen wurde, veröffentlicht in „Giornale Italia“ in Ergänzung seines Berichts in dem Moskauer Blatt eine Neuherausgabe des Königs Konstantin, die von der griechischen Militärzensur gestrichen worden war, obwohl der König selbst gegen ihre Veröffentlichung nichts einzuwenden gehabt habe. Auf meine Frage über die Möglichkeit eines bulgarischen Angriffs auf Saloniki antwortete der König, ein solcher Angriff sei sicher zu erwarten, weil der Wiener Bund diese Stadt als Basis gegen Bulgarien und die Türkei gewählt habe. Es sei nur natürlich, daß sich die Bulgaren und die Türken zu einem gemeinsamen Angriff gegen die dortigen Stellungen der Entente vorbereitet hätten. Der König betonte seine vollkommene Gleichgültigkeit über den Ausgang der Ententeaktion am Balkan.

Genf, 9. Febr. Es besteht kein Zweifel, so schreibt der französische Georgios Wienauer, daß die Bulgaren gemeinsam mit den Deutschen Saloniki angreifen werden, die Frage ist nur, wann Deutschland den Vormarsch gegen Saloniki beginnen wird. Unsere Feinde warten zweifellos das Resultat des österreichischen Feldzuges in Albanien ab, bevor sie sich entscheiden. Man kennt nun die Schwierigkeiten, die das albanische Terrain im Winter den Österreichern und Bulgaren bereitet, aber diese Schwierigkeiten werden den Feind sicherlich nicht daran hindern, daß er bald vor Durazzo, wo noch serbische und italienische Truppen stehen, aufzutauchen wird.

Werden nun die Italiener Durazzo verteidigen? Mit Interesse stellt man sich in Frankreich diese Frage. Wie eine griechische und gut informierte Zeitung meldet, stehen in Albanien 120 000 Österreichern und Bulgaren. Gegenüber dieser Zahl wird sich die Verteidigung Durazzos durch die Italiener sehr schwierig erweisen und so versteht man, daß unsere italienischen Verbündeten sich darauf beschränken, nur Valona zu halten. Valona muß unter allen Umständen verteidigt werden, denn es wäre unverzeihlich von Italien, wenn es diesen Hafen, von dem Titoni f. Zeit sagte, daß er im letzten Pros eine Befestigung dieses Hafens durch Österreich duden würde, im Stiche lassen würde.

Paris, 9. Febr. „Journal“ erzählt aus Athen, daß Esad Pascha mit seinen Mannschaften in Korfu erwartet werde.

Paris, 9. Febr. Dem „Journal“ wird aus Athen berichtet, daß sich in Albanien 20 000 serbische Soldaten befinden, die nach Korfu transportiert werden sollen, wo bereits 80 000 Serben eingetroffen seien.

Das bulgarische Regierungsorgan kündigt das Vordringen auf griechisches Gebiet an.

Sofia, 9. Febr. Das Regierungsorgan „Korodni Prava“ schreibt: Wir stehen heute gemeinsam mit unseren großen Verbündeten an der griechischen Grenze, nicht als Feinde, sondern mit der Hoffnung, gute Nachbarn Griechenlands zu werden. Auch sind wir nicht schuld daran, daß unsere Feinde Griechenlands Neutralität verstoßen haben und auf griechischen Boden stehen. Unsere Feinde dürfen dort nicht bleiben wo sie sind. Wir haben das Recht, unseren Feind dort zu suchen und zu vernichten, damit er uns nicht bedrohe. Es mag für Griechenland schwer sein, fremde Truppen auf seinem Boden zu sehen, aber wir können uns davon nicht abhalten lassen, uns zu wehren. Obgleich es den griechischen Staatsmännern schwer fallen mag, sich zu entscheiden, hoffen wir doch, daß sie schließlich erkennen werden, wo ihre wahren Freunde sind, und daß dann ein dauerndes Freundschaftsbündnis zwischen Griechenland und Bulgarien geknüpft wird. Jedenfalls muß gesagt werden,

daß wir unmöglich unseren Feind in der Nähe unserer Grenze stehen lassen können. Dieser Feind muß vertreiben werden. Wir sind bereit, allen Möglichkeiten zu begegnen im vollsten Vertrauen auf unsere Kraft und auf den Endsieg.

Noch eine griechische Insel von Franzosen besetzt.

Paris, 9. Febr. „Petit Parisien“ erzählt aus Korfu, daß eine französische Abteilung die griechische Insel Iano, nördlich von Korfu, besetzt habe.

Aus Rumänien.

Berlin, 10. Februar. Der „Lokalanzeiger“ meldet aus Frankfurt a. M.: Aus Bukarest wird der „Frankf. Ztg.“ gemeldet: In der gestrigen Sitzung des rumänischen Senats griff Professor Toma Jonescu, ein Bruder Lale Jonescu, weil er nicht Rektor der Universität Bukarest geworden ist, den Unterrichtsminister Duca an. Im Verlaufe seiner Rede sagte Jonescu, das rumänische Parlament sei jeder Moral bar, es fähe dort auch Landesverräter. Die weiteren Ausführungen wurden durch riesigen Lärm und Protestrufe der Senatoren verhindert. Jonescu mußte schließlich seine Worte zurücknehmen.

Ein Kriegstafel Peter Carps.

Wien, 10. Februar. Wie die „Wiener Allgemeine Ztg.“ erzählt, erregt ein in der Bukarester „Moldawa“ Peter Carps erschienener Zeitungsartikel unter der Spitzmarke „Krieg mit Ausland“ in Rumänien riesiges Aufsehen. In dem Artikel heißt es u. a.: Wir wollen den Krieg, weil wir unsere Todfeinde besiegen wollen, um Befreiung von Schottin bis zum Meere zu erlangen und vom Pruth bis zum Dnepr in Besitz zu nehmen. Wir wollen keine Vergroberung oder Eroberung; Befreiung ist unser Eigentum! Wir wollen unser väterliches Erbe von den Moskowitern wieder haben! Wir brauchen die Dobrudscha von Cherson am Bug bis dahin, wo die Russen selbst zugehen, daß dort Rumänen leben. Auf diesen Gebieten muß ein neues Rumänien gebildet werden. So wie Deutschland Österreich und Königsberg benötigt, so können wir ohne Dobra nicht sein. Wir brauchen es für die Zukunft, wenn die Moskowiter-Horden vielleicht noch einmal europäische Zivilisation bedrohen wollten. Wir müssen die Schwarzmeer-Front Europas befestigen. Durch diese Eroberung würden wir stark werden und nach dem Friedensschluß als Faktor in Europa gelten, mit dem gerechnet werden muß: „Krieg den Russen!“

Noch zwei englische Kriegsschiffe von Zeppelinbomben getroffen.

Wien, 9. Febr. Der „Wien. Ztg.“ zufolge sind außer dem englischen kleinen Kreuzer „Carolina“ bei dem letzten Zeppelinangriff auf England die beiden Zerstörer „Eden“ und „Aith“ auf Humber gesunken.

Die beiden englischen Torpedobootszerstörer gehören derselben Klasse an, von der 34 in den Jahren 1903 bis 1905 erbaut worden sind. Diese Klasse hat eine Wasserverdrängung von 550 bis 600 Tonnen, eine Schnelligkeit von 24 bis 25 Seemeilen, eine Bewaffnung von 4 Schnellgeschützen und 2 Torpedorohren. Die Besatzung beträgt 70 Mann. England wird wohl auch diesen Verlust durch Abzweigung zu verheimlichen suchen.

Unsere wagemutigen Seefahrer.

Wien, 10. Febr. „Temps“ meldet aus Rio de Janeiro: Trotz Überwachung durch englische Kreuzer ist es den deutschen Schiffen gelungen, die südamerikanischen Häfen zu verlassen. Sie durchkreuzen unter amerikanischer Flagge den Atlantischen und Stillen Ozean.

Das Schwerste steht noch bevor.

Basel, 10. Febr. Baseler Blätter melden, daß zwischen dem Jaren und dem Großfürsten Nikolaus ein Telegrammwechsel stattfand, der sich auf die Erfolge im

Kaukasus bezog. Darin betont der Großfürst, daß das Schwerste noch bevorsteht.

Vom U-Boot-Krieg.

Wien, 10. Febr. Die „Kölnische Volks-Zeitung“ meldet: Die City of Marjelle, ein neues Schiff der Liverpooler Hall-Line von 8250 Tonnen, die in Marjelle angekommen ist, berichtet, daß sie auf der Reise nach Indien durch ein Unterseeboot beschossen wurde. Zwölf Projektilen wurden abgefeuert, die alle zu kurz gezielten waren. Die 175 Passagiere, darunter 35 Frauen und Kinder, waren während der Beschießung unter Deck.

Amerika und Deutschland.

Wien, 10. Febr. Neutermeldungen aus Washington besagen, daß noch einige Änderungen, offenbar untergeordneter Art in dem Uebereinkommen über die Lusitania-Angelegenheit zu regeln sind, deren Vorkauf dem deutschen Auswärtigen Amt zugesandt werden wird.

Wien, 10. Febr. Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus dem Haag: Neuter meldet aus New York: Regierungskreise haben den Vertreter der „Associated Press“ in Washington ermächtigt, folgende Erklärung zu geben: Die Vereinigten Staaten und Deutschland sind prinzipiell zu einer vollständigen Uebereinkunft gelangt. — Demgegenüber erzählt die Telegraphen-Union an zuständiger Stelle, daß hierorts keinerlei Bestätigung dieser Meldung vorliegt.

Rußland mustert die Untanglichen.

Petersburg, 10. Febr. (Ueber Kopenhagen.) Wie „Njess“ meldet, hat der Minister des Innern Vorarbeiten über die ärztliche Nachprüfung sämtlicher Kriegsuntauglichen der Jahressklasse 1888 bis 1895, in Erfüllung des Ukases vom 1. 12. 1915 erlassen.

Neue Miesen-Flugzeuge?

Wien, 10. Febr. Nach einem Bericht des „Central News“ aus New York baut eine amerikanische Firma jetzt Dreidecker mit Maschinen von 1000 HP. Diese Flugzeuge können eine Geschwindigkeit bis zu 200 Meilen in der Stunde entwickeln. Ihre Länge beträgt 68 Fuß, ihre Gewicht 8000 Pfd. Sie können außer der Besatzung und dem Benzin 3000 Pfund Bomben und 2 bis 3 Dreißt-Kanonen mit sich führen.

Die Folgen der Zeppelinstreife.

Wien, 10. Febr. Während bis jetzt nur in den östlichen und südöstlichen Bezirken Englands die Nachtbeleuchtung verboten war, oder eingeschränkt wurde, hat der letzte Zeppelinangriff gezeigt, daß auch die nordwestlichen und zentralen Grafschaften nicht sicher sind. Daher wird das Verbot künftig auch für diese Gebiete gelten. Auch die Städte Nottingham, Sheffield, Liverpool und Derby haben Verbote in gleichem Sinne erlassen. Der Bürgermeister von Birmingham hat mit seinen Kollegen der Nachbarstädte Beleuchtungsverbote und Zeppelinalarmungen vereinbart und für diese Maßnahmen die Bestätigung der Regierung beantragt.

Grenzen schwedischer Friedenspolitik.

Genf, 9. Februar. Der schwedische Gesandte in Paris, Graf Ohlsten, erklärte, von einem Mitarbeiter des „Journal“ über die auswärtige Politik Schwedens befragt, daß es der Wunsch Schwedens sei, mit allen Nationen in Frieden zu leben. Man müsse jedoch Möglichkeiten erwägen, die es trotz aller Anstrengungen der Regierung nicht gestatteten, den Frieden zu wahren. Schweden, das die internationalen Rechte anerkennt und wahr, müsse auch auf die Achtung dieser Rechte durch alle anderen Nationen, unter welchen Umständen es auch sei, bestehen.

Kopenhagen, 8. Februar. „Stockholms Tidningen“ meldet: Der König von Schweden hat dem General Ugla und dem Direktor der Kriegsschule, Oberstleutnant Villthof, befohlen, sofort nach der Festung Boden an der finnischen Grenze abzureisen, um die dortigen Disziplinverhältnisse zu untersuchen. Der Befehl des Königs steht einzig

in der Geschichte Schwedens da und ruft daher großes Aufsehen hervor. Der Kommandant der Festung Boden ist General Bergemann.

Kampf gegen ein U-Boot im Schwarzen Meer.

mtb. Paris, 9. Februar. (Meldung der Agence Havas.) Aus Sebastopol wird gemeldet: Russische Torpedoboote entdeckten ein feindliches U-Boot. Sie machten Jagd darauf und eröffneten ein lebhaftes Feuer. Das U-Boot tauchte unter, von Granatplündern durchlöchert. Der Ausgang des Kampfes ist unbekannt.

Der Leiter des französischen Flugwesens amtsmüde.

mtb. Paris, 9. Februar. Der Unterstaatssekretär des Flugwesens, Desnord, hat um seine Entlassung nachgesucht.

Russische Befürchtung einer Offensive gegen Dünaburg und Riga.

mtb. Rotterdam, 10. Febr. Aus Petersburg wird gemeldet: Gerüchte werden verbreitet, daß bald ansehnliche deutsche Streitkräfte von der französischen Front nach der Front bei Dünaburg und Riga hinübergebracht werden sollen. Nach deren Ankunft würde eine entscheidende Offensive gegen beide Städte anfangen, deren Beginn Mitte März zu erwarten sei.

Bericht des Hauptquartiers.

W.Z.B. Großes Hauptquartier, 9. Februar. (Amtlich.) Eigener Drahtbericht.

Westlicher Kriegsschauplatz

Westlich von Vimy stürmten unsere Truppen die erste französische Linie in 800 Meter Ausdehnung, machten über 100 Gefangene und erbeuteten 5 Maschinengewehre.

Südlich der Somme sind die Franzosen abends wieder in ein kleines deutsches Grabenstück eingedrungen.

Im Priesterwalde wurde von unserer Infanterie ein feindliches Flugzeug abgeschossen. Es stürzte brennend ab; beide Insassen sind tot.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Kleinere russische Angriffe in der Gegend von Ilux (nordwestlich von Dünaburg) sowie gegen die am 6. Februar von uns genommene Feldwachenstellung an der Bahn Baranowitsch-Bachowitsch wurden abgewiesen.

Balkankriegsschauplatz

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Fliegerangriffe auf Durazzo.

Wien, 9. Febr. Amtlich wird gemeldet: Russischer Kriegsschauplatz

Italienischer Kriegsschauplatz

Keine besonderen Ereignisse.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Die Vortruppen der in Albanien operierenden 1. und 2. Streiträfte haben den Jami-Fluß überschritten und den Ort Preza und die Höhen nordwestlich davon besetzt.

Der Feind, aus Westen herbeiziehend, italienischen Abteilungen und Südwesten Ostab Boschas bestehend, vernichtete den Kampf und ließ gegen Süden und Südosten zurück. Nur bei der Befestigung des Ortes Boschas (8 Kilometer nordwestlich von Tirana) kam es zu einem kurzen Gefecht, in dem der Gegner verwundet wurde. Unsere Flieger beschaffen in der letzten Zeit wiederholt die Truppenlager bei Durazzo und die im Hafen liegenden italienischen Dampfer erfolgreich mit Bomben. In Montenegro ist die Lage unverändert ruhig; die Entwaffnung ist abgeschlossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Hoefler, Feldmarschallleutnant.

Deutsche Granaten auf Belfort.

Paris, 9. Febr. Der amtliche französische Bericht von Dienstag nachmittag lautet: Südlich der Somme beschloß unsere Artillerie einen Eisenbahngang zwischen Reims und Chaumont. In den Argonnen brachten wir bei St. Eulbert eine Querschmine und bei Bauquois drei Minen zur Explosion. Auf der übrigen Front war die Nacht ruhig.

Der Abendbericht vom Dienstag besagt: Im Artois südlich heftiger Artilleriekampf; nordöstlich von Arras gestanden wir eine Infanterieabteilung. Nahe Laiffign südlich der Aisne richteten Artilleriegeschosse beträchtlichen Schaden an feindlichen Werken an. In der Gegend südlich von Verch-au-Wac nahmen wir in Bewegung befindliche Truppen unter unser Feuer. In den Argonnen wurde der Minenkampf mit Vorliebe unterbrochen fortgesetzt. Bei Courtes Chaussees brachten wir durch drei Querschminen feindliche Arbeiten zum Einsturz. Bei Jille Morie ließen wir eine Mine springen. In den

Bogen bombardierte unsere Artillerie feindliche Lager südlich Münster und Givry und südlich Miffray. Nachmittags warf ein weittragendes deutsches Geschütz drei Granaten auf Belfort und seine Umgebung. Wir schossen auf unzulässige Einrichtungen in Dornach bei Mülhausen.

Belgischer Bericht. Wiederaufleben der Artilleriekämpfe, besonders in der Gegend zwischen Peroyse und Dignuden, wo zahlreiche feindliche Arbeiter zerstreut wurden.

Amerikas Ausfuhrhandel.

London, 9. Febr. Der „Times“ wird aus Washington telegraphiert: Das Handelsdepartement hat eine Statistik über die Ausfuhr der Vereinigten Staaten in den ersten 11 Monaten des Jahres 1915 zusammengestellt, die demnächst erscheinen wird. Daraus geht hervor, daß der amerikanische Ausfuhrhandel vom Kriege sehr profitiert hat. Der Wert der ganzen Ausfuhr in den ersten 11 Monaten des Jahres 1914 betrug 237 598 298 Pf. Sterling, gegen 637 837 450 in denselben Monaten des Jahres 1915. Der größte Teil dieser Zunahme ist auf den lebhaften Handel mit den Entente-Mächten zurückzuführen. Die Ausfuhr für 1914, bezw. 1915 betrug nach England 93 548 954, bezw. 196 783 323 Pf. Sterling, nach Frankreich 26 503 663, bezw. 90 347 066, nach Italien 14 356 102, bezw. 49 671 358, nach dem europäischen Rußland 4 326 127, bezw. 20 325 346. Die Ausfuhr nach Deutschland und Österreich-Ungarn ist auf Minimalbeträge herabgesunken. Die Ausfuhr nach neutralen Ländern liegt bei 1913 wie folgt: Nach Dänemark um ungefähr 10 Millionen, nach Holland um rund 4 Millionen, nach Norwegen um fast 7 Millionen, nach Schweden um etwa 13 Millionen und nach der Schweiz um 800 000 Pfund.

Nikita, der Geldschätzmann.

Geld reicht nicht, diesem Grundsatz blieb Nikita immer treu und er nahm das Geld, wo er es immer kriegen konnte. Zahllose Geschichten werden über seinen hochentwickelten Geschäftssinn erzählt, der auch nicht die kleinsten Gewinne verschmähte. Eigenhändig verkaufte z. B. der König kleine montenegrinische Briefmarken und Münzen an Reisende, die seine Residenz besuchten. Darüber lacht man ebenso wie über gewisse Kräfte und Pflanze Nikitas, mit denen er von fremden Potentaten wie von Vätern in Petersburg, dann aber auch von seinem Schwiegersohn in Italien Geld und geldwerte Sachen herauszubekommen wußte. Seine Reisen nach Rom, Wien, Petersburg ließ er sich beschmücken von den betreffenden Monarchen auf Heller und Pfennig bezahlen. In die Reisepreise rechnete aber Nikita auch alle Einkünfte und Nebeneinkünfte ein. Es kam ihm nicht darauf an, sich eine jähne Jagd, Automobile, Waren, Pferde, Möbel usw. für Rechnung der Krone zu besorgen, die er heimlich, und wie der Vater, so trieben es auch die Söhne, namentlich Prinz Mirko, Groß-Wojwode von Gradowo und der Prinz, scheint geschäftlich besonders begabt zu sein. Einmal gebraucht er eine Kur in Baden bei Wien. Ohne einen Penny zu zahlen, verließ er nach einigen Wochen den fremdlichen Kurort. Um einen Skandal zu vermeiden, ließ der Kaiser Franz Josef aus seiner Privatschatulle die Hotel- und Verpflegungsberechnungen mit 29 000 Kronen begleichen. In dem oft besuchten Mailand zeigte Prinz Mirko immer reges Interesse für Juwelen. Die Rechnungen für die sofort verfertigten oder wieder verarbeiteten Steine oder kostbare Schmuckstücke der königlichen Schatzkammer bezahlte. Bei einer Visitation in Rom, wo der Cardinal der erkrankten Königin von Montenegro und deren Sohn Mirko eine Anwesenheit bot, bestellte dieser die Rechnungen für ein solches Gesandnis einfach in den Post zu Händen des Kaisers, bis es endlich nach Rom kam und er den Kaiser von Gradowo nach Hause schickte. Bekannt in ganz Europa ist die geniale Heilung, die König Nikolaus auf dem Gebiete des internationalen Postverkehrs einführt: Die überaus hohe Post stand früher in monatlicher Abrechnung mit der montenegrinischen Post. Wöchentlich erschienen monatlich in Tausendzahlige Postanweisungen aus Genua an unbekante französische Adressaten. Die Post zahlte anstandslos die ordnungsmäßig eingegangenen Anweisungen aus. Als es aber zur Abrechnung kam, verweigerte die „Königlich montenegrinische“ Post die Honorierung der, wie man hört, 300 000 Kronen betragenden Auslagenforderung der K. R. Post. Schließlich übernahm auch wieder der Hof in Wien das Monto, der Postverkehrsverkehr aus Montenegro wurde aber seit diesem Streich eingestellt.

Mit solchen „Kleinigkeiten“ begnügte sich aber König Nikita nicht. Er machte an der Pariser Börse gelungene Spekulationen in großen Umfang und er benutzte dazu gerade die Zeit der stärksten politischen Spannung vor Ausbruch des ersten Balkankrieges. Montenegro hat 1912 zuerst von allen Balkanstaaten losgeschlagen, eigentlich gegen die im Balkanlande getroffenen Warnungen. Warum, zeigt folgende bisher nirgendes bestrittene Erzählung: Nikita hat vor Beginn des Balkankrieges im größten Stille an der Pariser Börse à la baisse spekuliert. Die Sache soll sich folgendermaßen zugezogen haben: Als man mit der Möglichkeit eines Balkankrieges schon rechnete, aber noch viel zur Gewissheit fehlte, erschien eines Tages in einem Pariser Bankhause der dortige montenegrinische Gesandte und wünschte eine Anleihe abzuschließen. Bedauernd Abschnitten, schlecht vorbereiteter Vorschlag! Geirrt muß der Funktionär abziehen, da ruft ihn der Bankier im letzten Augenblick zurück. „Erzählen, ich habe eine Idee, durch die Ihr König zu Geld kommen kann.“ Erleichtert aufnehmend nimmt Herr — ich wieder Mag. „Ich weiß.“ fährt der Finanzmann fort, daß bei Ihnen etwas vorliegt. Wenn ich vier Tage vor dem bevorstehenden Kriegsausbruch verständlich werde, so zahle ich an Montenegro drei Millionen Frank, wogegen Sie nicht als Anleihe, sondern als Provision.“ Der Gesandte nickt, dann begreift er und verspricht, den Vorschlag nach Genua zu schicken. Der Post kommt zustande. Und siehe da, König Nikita, der es sonst viel leicht mit dem Worthalten nicht immer so genau genommen hat, läßt dem Pariser Geldschätzmann gegenüber an seinen Fährtenworten nicht brechen und deutet. Da Serbien, Bulgarien und Griechenland nach zaudern, schlägt er kurzerhand nach Ablauf der vierstägigen Frist auf eigene Faust los. Ungeheurer Streich an allen Börsenplätzen Europas, die während der vierstägigen Frist durch einen schier unbegreiflichen Optimismus ohne

ihre Wissen und Willen die zweifelhaften Finanzoperationen des Königs der „schwarzen Berge“ und seiner Verbündeten — diesmal waren es nicht die Kollegen vom Balkan — unterstützt und erleichtert hatten.

Die gelungene Spekulation soll Nikita Millionen eingebracht haben. Eine gleiche Spekulation soll dann der Erprinz Danilo kurz vor Ausbruch des Balkankrieges gemacht haben, indem er Pariser Bankiers zeitig genug einen Wink gab. Auch der edle Kronprinz, der jetzt mit seinem Vater nach Vion ausgereist ist, soll an der Spekulation Millionen verdient haben.

Das zusammengekaupte Geld hat König Nikita in Frankreich bei der größten französischen Bank, dem „Credit Foncier“ in guten Papieren angelegt. Nun begreift man auch, warum die edle Königsfamilie gerade Vion zum Hauptstich sich ausgesucht hat. Frankreich, die „große“ Republik, der „Vrenpunkt aller Kultur“, kann stolz darauf sein, solch vornehmen Gästen einen Zufluchtsort zu gewähren.

Der Verwaltungskörper im besetzten Osten.

Von unserm Kriegsberichterstatter.

Im in dem besetzten Gebiet sobald und soweit die kriegerischen Umstände es zulassen, für eine geordnete Verwaltung des Landes zu sorgen, ist in dem großen, dem Oberbefehlshaber Ost unterstellten Gebiet eine Verwaltung eingerichtet worden, die zwar auf militärischer Grundlage ruht, aber nicht nur für die Ruhe und Ordnung hinter der Front sorgen, sondern verwaltende Fürsorge der einheimischen Bevölkerung veranlassen will. Das in Frage stehende Gebiet hat die Größe der preussischen Provinzen Schlesien, Posen, Pomern und Sachsen, und zerfällt in die Bezirke: Kurland (20 000 qkm), Litauen (40 000 qkm), Suwalki (12 000 qkm), Wilna (18 000 qkm), Gdowo (10 000 qkm), Bialystok (20 000 bis 25 000 qkm). Den Abteilungen jedes Oberkommandos sind folgende Verwaltungsteilungen angegliedert: 1. Inneres, 2. Finanzwesen, 3. Land- und Forstwirtschaft, 4. Kultus, 5. Justiz, 6. in der Genußung begriffen.

Die lokalen Verwaltungsteile, die Kreishauptleute heißen, haben je einen Friedensrichter zur Seite. Die ausführenden Organe in den einzelnen Kreisen sind wie bei uns Amts-, Orts- und Gemeindevorsteher, neben denen eine Sanitäts- und Veterinärpolizei ihres Amtes waltet. Da das besetzte Gebiet keine Jüdische aus dem Reich kosten darf, ist auch die Verwaltung nach Möglichkeit vereinfacht, und der alte preussische Grundriss, mit den geringsten Kräften das möglich Größte zu erreichen, wird überall streng zur Anwendung gebracht. So hat man den Friedensrichtern, vielfach nicht kriegerisverwendungsfähige Rechtsanwält, die Aufgabe gestellt, bei allen Streitigkeiten nach Möglichkeit ausgleichend zu wirken, bisher mit dem besten Erfolg. Selbstverständlich ist die Leitung strenger Gerechtigkeit, ohne Ansehung der Person, Konfession und Volkzugehörigkeit. Hierzulande freilich ein ungewöhnliches Verfahren, das mit der Zeit aber doch das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen muß. Lieber die Tätigkeit der einzelnen Verwaltungszweige wurden uns von den Chefs dankenswert ausführliche Mitteilungen gemacht, die ich im Folgenden skizzieren will:

Land- und Forstwirtschaft: Vieh und Maschinen werden, soweit möglich, aus Deutschland ergänzt. Die Viehbestellung ist in den meisten Gegenden zufriedenstellend erfolgt; für die Frühjahrseinstellung wird man für einen möglichst ausgedehnten Anbau von Hafer und der im Ausland im allgemeinen wenig kultivierten Kartoffel gesorgt. Liebespaß soll die angebaute Ackerfläche, die in Litauen nur ein Drittel der nutzbaren Fläche beträgt, nach Möglichkeit vermehrt werden. Obwohl die Haager Konvention die Requisition der Landesprodukte gegen Polische vorseht, zahlen unsere Getreideaufseher im Interesse der Bevölkerung in bar. Andererseits werden die im Lande fehlenden Produkte von zusammengekauften Großfirmen ins Land gebracht und durch Vermittelung der Oberbürgermeister und Kreishauptleute zu festgesetzten Höchstpreisen in den Handel gebracht, denn auch hier machte sich das Unwesen übermäßiger Zwischenhandels-gewinne geltend. Ein Hauptproblem des Landes sind die Wälder. In Tausenden Hektaren werden folgende Waldbestände angegeben: Suwalki 280, Gdowo 980, Kowno 908, Wilna 1571, Kurland 822. Etwa drei Viertel dieser Flächen sind meist gut bewirtschaftete und bestandene Staatsforsten. Eingeteilt ist dieses Waldgebiet in 26 Forstinspektionen, jede von der Größe von etwa 10 preussischen Oberforstereien. Die Qualität des Holzes ist bei der hier üblichen Holzwirtschaft und dem hohen Alter der Bestände der unserer deutschen Wälder vielfach überlegen. Die Jagd ist infolge des ungenügenden Schutzes durch die russische Gesehgebung und die kriegerischen Ereignisse wenig gut. Die Jagd auf Auerschnen, deren es in dem 140 000 ha großen Bialystoker Forst vor dem Kriege vier- bis fünfmal gab, ist durch Armeebefehl ganz untersagt, nachdem der Krieg ihren Bestand auf ein Drittel reduziert hat.

Kultus. Die Verwaltung dieses Zweiges erstreckt sich zunächst auf die Regelung der äußeren Verhältnisse, die Schulangelegenheiten und die Festhaltung und Pflege der im Lande vorhandenen Kulturbauwerke, Bibliotheken usw., deren es mehr im Lande gibt, als man ursprünglich annahm. Leider sind die Archive zum größten Teil vernichtet, bezw. fortgeschleppt, wie auch die Vernichtung der Grundbücher einige Verwirrung in die Besitzverhältnisse gebracht hat. Religionsfreiheit gab es bisher in Russland in Wirklichkeit nicht. Die orthodoxe Kirche galt als die allein berechnete. Katholiken, Juden, Evangelische und Sektierer wurden stets mehr oder weniger drangsalariert. Nur wenn es der Regierung schiedt ging, wurden die Chitanen etwas milder. Auch hier muß der deutsche Grundriss der Parität, Unberücksichtigung und Gleichberechtigung sich erst allmählich durchsetzen und Vertrauen gewinnen. Schlimm steht es vorläufig mit den Schulen. In Wilna stehen beispielsweise 26 000 zu beschulenden Kindern nur 150 Lehrkräfte gegenüber.

Der Widerstand und die Vielsprachigkeit der verschiedenen Völkerschaften bildet ein großes Hindernis, hier solche Mithke zu schaffen, obwohl nicht kriegerisverwendungsfähige Lehrer nach Möglichkeit herangezogen werden. So ist besonders auf dem Lande an eine Durchführung der allgemeinen Schulpflicht vorläufig nicht zu denken. Nur darauf wird gehalten, daß die in der Schule einmal angemeldeten Kinder den Unterricht regelmäßig besuchen. Der Unterricht erfolgt in der Sprache

der Kinder. Freilich muß zunächst auch die Dauer der Schulzeit erheblich hinter der in Deutschland üblichen zurückbleiben. Nicht acht Jahre, sondern zwei bis drei Winter wurde bisher in den russischen Volksschulen unterrichtet; so sind die zunächst festgelegten drei vollen Schuljahre immerhin ein erheblicher Fortschritt. Wenn man diese kümmerlichen Verhältnisse in einem von Natur ebenso reichen Lande wie Deutschland betrachtet, und die Unmöglichkeit, sie aus Landesmitteln rasch zu ändern, so wird einem erst klar, wie groß die Kulturreichhaltigkeiten sind, die wir als noch unzureichende Selbstverständlichkeiten ansehen. Die russischen Mädchen-Gymnasien entsprechen in ihrem Lehrplan unsern höheren Mädchenschulen. Mädchen, die das Knaben-Gymnasium absolviert hatten, erlangten damit das Recht, selbst zu unterrichten; und es ist nicht zu verwundern, daß unter diesen Umständen von einer Methode im Schulbetrieb keine Rede war. Der Referent des Schulwesens, ein Major d. L., vom Regierungs- und Schulkolleg, sprach wenig erbaulich von der völligen Disziplinlosigkeit, die er in einem Wilnaer Mädchengymnasium antraf, das, von einem polnischen Komitee ins Leben gerufen, von 300 Schülerinnen besucht wurde. Indessen ließ die Freude der Leiterin über seinen Besuch darauf schließen, daß man einer festen Gestaltung des Schulbetriebes gunglücklich sein wird. Eine eigenartige Stellung nahmen bisher die sogenannten polnischen Schulen auf hebräisch-almändischer Grundlage ein. Die Gymnasien durften nur 15 % der Gesamtschülerzahl an Juden aufnehmen. Um nun diese Prozentzahl möglichst hinaufzusetzen, bezahlten wohlhabende Juden zahlreichen armen, nichtjüdischen Kindern das Schulgeld.

Zu f. Nach auf diesen Gebieten muß möglichst Vereinfachung den vorläufigen Mangel an den erforderlichen Kräften ausgleichen. Man hat einige deutsche Bearbeitungen des russischen Rechts in deutschen Bibliotheken aufgetrieben, und informiert sich danach so gut es geht, bis die in Angriff genommene leichte Bearbeitung einen handlichen Leitfaden für alle Richter abgeben kann. Das neueste russische Strafgesetzbuch stammt aus dem Jahre 1903, in eigentlicher Geltung aber war bisher noch das alte aus dem Jahre 1832, das zum Teil nicht vorhandene römische Rechtsgrundsätze enthielt. In Kurland bestand bis vor 50 Jahren nur Gemeinheitsrecht, das 1864 kodifiziert wurde. Die Friedensrichter sind, wie schon bemerkt, den Kreishauptleuten angegliedert. Beim Oberbefehlshaber befindet sich die oberste Instanz. Natürlich gibt es bei alledem keine Willkür, denn materiell ist jeder Rechtspruch an die bisher gültigen Gesetze gebunden. Der Kölner Landgerichtsdirektor, dem die Justizverwaltung seit vier Wochen unterstellt, sagte mir, es sei erstaunlich, was an Organisation auch auf diesem Gebiet hinter der Front schon geleistet sei.

Finanz. Trotz der großen Kosten und Schäden des Krieges haben sich die Finanzen bisher gut entwickelt. Wäher werden auch in Anrechnung an die bisherigen Zustände an Steuern erhoben: auf dem Lande eine Grundsteuer nach der Fläche, in den Städten eine Miets- oder Mietswerksteuer, Handel- und Gewerbesteuer. Weitere Einkünfte bringen das Branntwein- und Zigarettenmonopol. Das alleinige Recht auf die Einfuhr von Zigaretten hat das Oberkommando. Nach von ihm aufgestellten Lieferungsbedingungen kann jeder Zigarettenfabrikant seine Ware an das Zigarettenamt des Oberbefehlshabers abliefern, vor zu aus sie nach Bedarf an die Groß- und Kleinhandlär abgegeben wird. Doch sind auch im besetzten Gebiet Fabriken im Betrieb, z. B. eine in Gdowo mit 600, eine in Bialystok mit 180 und eine in Wilna mit etwa 100 Arbeitern. Von dem Kleinverkaufspreis verdient der Händler 17, der Fabrikant 35 und die Monopolverwaltung 45 bis 50 Prozent. Unter russischer Verwaltung mußte sich der Handel mit einem sehr niedrigen Verdienst von ca. 2 Prozent begnügen, der freilich oft durch Umgehung des Gesetzes erhöht wurde.

Die Presse liegt sozuzunach noch in den Windeln. Das Gebiet umfaßt fünf Sprachen; und für alle sind Zeitungen in Vorbereitung.

Rudolf von Kockschki.

Herford und Minden-Ravensberg.

10. Februar.

Das Eisene Kreuz an Herforder.

Für besondere Tapferkeit vor dem Feinde erhielt der Herr. d. Rei. B. Mittelberger, im Inf.-Regt. Nr. 17, Peterstr. 14, hier wohnhaft, das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Für bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde wurde der Sanitäts-Unterschiedler Gustav Hempelmann, Leopoldstr., mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

Stwas vom Herforder Bauwesen.

Auch eine zeigefähige Plauderei.

Wie jede Zeit, so steht auch die unsere in allen ihren Neuschöpfungen besondere Eigenarten hervor. Am deutlichsten fallen diese naturgemäß in den Erscheinungen des öffentlichen Lebens ins Auge. Die Sehnsucht nach der verklungenen „guten, alten Zeit“ stirbt allerdings nirgend ganz aus, und Anklänge an sie finden sich überall wieder. Der menschliche Geist hat sie verbessert, ausgebaut und im Verein mit dem Neuen ein zweckmäßiges, wenn auch nicht immer schönes, Ganze daraus gebildet. Diese Aufgabe tritt insbesondere in allen Städten, wie Herford guttute und ist in augenfälliger Weise an den unterschiedlichen Bildern, die unser Bauwesen geschaffen hat, zu verfolgen. Daraus einige beachtenswerte Punkte hervorzuheben, ist der Zweck dieser Abhandlung.

Ueberall steht man bei diesen Betrachtungen auf Gegenüberstellungen, welche vom Sachkundigen nicht mit Unrecht als „schreiende Mißstände“ bezeichnet werden. Werfen wir nur einmal einen Blick in die Tricben- oder Bergerstrasse. Der frühere älteste Bestand, die Fachwerkhäuser, oder jene mit den bekannten Inschriften, ist durch Erzeugnisse des vorigen Jahrhunderts, etwa von den dreißiger Jahren an, zu einem baulichen, keines-

wegs aber zeitliche, gri noch reichhaltig Vorgängern Straßen gä hätte das wenigstens paßt worde als ob es be und steht a unter schäd hat gewollt neue daneb ist der P gehen kum ihm Begeg zu kommen fauberen S

Warum die Antwort des Verfehr alte Herfor die Neuzeit Bauwesen worden. S nur immer seine Beque aber gibt e — Clement

daß jener r recht und abträte. — Stadt: ver wien, am lebendige der graden verfehle T Dreien ein strafe fin Stiefkinder wird beson Reize Schm zwei herv

Werden die den Ruiner taum! Dar ertannier, Und getren gebären mi der Gleich klagen. Di

haglich sein und Abvo (Straß).

Jeder, i den Grund in dem Ma einen und gutem wo jene vo freier und Betrachten Neuen Mar merk auf d Kirche und Gebäulich Reichspostl ästhetischer ung entgeg

plages wir weiter w Freudig nis und de Wertschäp walteten u Wo gef später, doc werden, in seinen Nde

Ge

Graf Flieger, hielten, aber blüßlich in „B. 3. am entnehmen

In Dal Flieger an Nähe der Durazzo v sie fehrtna ertit der A in der Naf genommen defekt ausg Maschine Sie gaben möglich, Bei Castell Flieger au aufsehn. B zwingen, bi mische Sold hnsufamen wollten, ve die beiden festgehalten montenegr über mußte als feindlic ante war

Jahre in d Deutsch spr und Sitten

etrachtungen
fachkundigen
"Pflanze" be-
nimal einen
straße. Der
häuser, oder
st durch Er-
wa von den
chen, keines-

Wo gefehlt ist, muß einmal, ob früher oder später, doch der saure Canossagang gethan werden. Und wie jener dereinst Kaiser Heinrich aus seinen Nöthen half, eröffnet heute ein solcher dem

In Dalmatien aufgestiegen, flogen die deutschen Flieger auf einem Albatros-Landflugzeug in der Nähe der Küste über das Meer und kamen an Durazzo vorbei bis in die Nähe von Valona, wo sie landeten. Ueber montenegrinischem Gebiete verließ der Motor eine Reibabingung, und es mußte in der Nähe von Dulcigno eine Notlandung vorgenommen werden. Da es nicht gelang, den Motordefekt auszubessern, ließen die beiden Flieger die Maschine stehen und wanderten nach Norden. Sie gaben sich als Engländer aus, was ihnen ermöglichte, bis nach Kastellastua durchzukommen. Bei Kastellastua wurde ein Schiffer befragt, die Flieger auf seinem Segelboote gegen Budua hinfzufahren. Auf dem Wasser wollte man ihn dann zwingen, bis nach Cattaro zu fahren. Montenegrinische Soldaten, die in dieser kritischen Situation hinfukamen, turt bebort die Flieger sich einschiffen wollten, verlangten indessen Ausweise darüber, baß die beiden Engländer seien. Die Flieger wurden festgehalten und ein in der Nähe weilender höherer montenegrinischer Beamter geholt. Diesem gegenüber mußten sich Graf Hold und Freiherr v. Zabel als feindliche Flieger zu erkennen geben. Der Beamte war ein wohlgebildeter Mann, der zehn Jahre in München gelebt hatte und vollkommen Deutsch sprach, wie er auch mit deutschen Manieren und Sitten wohlvertraut war. Er verlorste die

iv. Verfönerungsverein. Auch in diesem Jahre bedarf der Verfönerungsverein der stärksten geldlichen Unterstützung seiner Mitglieder und Freunde, damit er allen seinen Verpflichtungen nachkommen kann, die er im Interesse der Verfönerung unserer Stadt eingegangen ist. Der Vortag beginnt mit dem Einziehen der Jahres-

**Aus Nachbarschaft und
aller Welt.**

wtb. Bremen, 9. Februar. Nach einem bei der
Direktion des Norddeutschen Lloyd aus Newhork
eingelaufenen Telegramm sind die verschiedenen in

urteilt. Der Angeklagte hatte 25 Jahre in Frankreich gelebt, als er bei Kriegsausbruch nach Deutschland zurückkehrte. In Paris hatte er ein Liebesverhältnis mit einer Französin de la M. unterhalten. Da er diese nicht in Gewerlegenheit lassen wollte, beschloß er, ihr eine einmalige Unterstützung in Höhe von 1000 Francs zuzuwenden. Er wandte sich zu diesem Zweck im Januar 1915 an den französischen Kriegsgefangenen M. in Friedrichsfelde bei Berlin, mit dem er bereits von früher her befreundet war, mit der Bitte, er solle seinen in Paris lebenden Bruder veranlassen, der de la M. 1000 Francs zu seinen, des Angeklagten, Lasten auszahlte. Da er nicht wußte, ob der Auftrag ausgeführt war, schrieb er im April an seinen Vertreter in Basel, dieser solle 1000 Francs an Grünlein de la M. nach Paris senden und sein Konto damit belasten. Dieser Brief aber wurde von der deutschen Censur abgefangen. Noch ehe der Angeklagte davon Kenntnis erhielt, hatte er bei der Kreditanstalt in Luzern 500 Francs für seine Geliebte in Paris angewiesen, ein Betrag, der auch wirklich an seinen Bestimmungsort gelangte. Nun waren aber durch die Bundesratsverordnungen vom 30. September und 20. Oktober 1914 Zahlungsverbote gegen England und Frankreich erlassen worden. Dem Angeklagten ist zur Last gelegt worden, sich durch die Zuwendung, die er seiner Geliebten in Paris zu machen versuchte und schließlich auch gemacht hat, gegen die erwähnten Bestimmungen vergangen zu haben. Der Angeklagte hatte sich zwar damit zu verteidigen versucht, daß er sagte, er habe geglaubt, die Verbote hätten sich nur auf geschäftliche Zahlungen bezogen, nicht aber auch auf freiwillige Zuwendungen. Dieser Irrtum hat ihn nicht zu schützen vermocht. Das Gericht hat

mtb. Bern, 9. Februar. Wegen der schwierigen
Gestaltung der Zuckereinfuhr beschloß der Bundes-
rat die Errichtung eines Zuckermonnopols unter
Festsetzung neuer Höchstpreise. Der Beschluß tritt
sofort in Kraft.

Berlin, 9. Februar. Im Abgeordnetenhaus wurde an den beiden letzten Tagen das Schöpfungs- ansatzes in Verbindung mit dem Entwurf über die Förderung von Stabskassen in erster Lesung zur Beratung gebracht. Im großen und ganzen wurden die Entwürfe in ihrem Grundgedanken sympathisch aufgenommen, jedoch fehlte es an frischen Aeußerungen keineswegs. Diese wurden be-

vielmehr in den ersten beiden Fällen versucht, im letzten Falle, in dem es wirklich zur Auszahlung des Geldes gekommen war, ein vollständiges Vergehen für erwiesen erachtet, und drei selbständige Handlungen angenommen, da der Angeklagte in jedem einzelnen Falle wieder von einem neuen Entschluß geleitet worden sei. Gegen diese Auffassung wandte sich der Angeklagte zunächst in seiner Revision. Die Annahme dreier selbständiger Handlungen sei unzuverlässig, weil der Angeklagte doch nur ein einziges Mal den Mann gefaßt habe, der de la M. eine Zuwendung von 1000 Francs zu machen. Wäre dies ihm gleich beim ersten Male geglückt, so hätte der Angeklagte nichts weiter unternommen. Die beiden späteren Handlungen seien also aus dem einmal gefaßten Entschluß heraus unternommen worden. Weiter führte der Verteidiger aus, daß in den ersten Fällen ein Vergehen gegen das Zahlungsverbot überhaupt zu Unrecht angenommen. Dieses sei nämlich erlassen worden, um den Abfluß von Geld aus dem Inland nach dem Auslande zu verhindern. Von einer solchen Schwächung des Inlandes und Stärkung des Auslandes bezüglich des Geldbestandes könne keine Rede sein, da, wenn der erste Auftrag zur Ausführung gelangt wäre, doch nur eine Vermögensverschiebung zwischen zwei in Paris ansässigen Personen eingetreten wäre. Da diese letzte Mäße nicht rechtzeitig in der Revisionskammer geltend gemacht war, mußte sie, wie der Rechtsamtsrat ausführte, unbeachtet bleiben. Die Annahme dreier selbständiger Handlungen anstatt einer fortgesetzten sei eine reine Lafrage, deren Entscheidung nur dem Vorderrichter oblag, und an die das Reichsgericht gebunden sei. Das Reichsgericht erkannte daher auf Verwerfung des Rechtsmittels.

Wegen Vergehens gegen das Zahlungsverbot hat das Landgericht Leipzig vor einiger Zeit den Kaufmann Otto S. zu 3000 Mark Geldstrafe ver-

urteilt. Der Angeklagte hatte 25 Jahre in Frankreich gelebt, als er bei Kriegsausbruch nach Deutschland zurückkehrte. In Paris hatte er ein Liebesverhältnis mit einer Französin de la M. unterhalten. Da er diese nicht in Geldverlegenheit lassen wollte, beschloß er, ihr eine einmalige Unterstützung in Höhe von 1000 Francs zu überwenden. Er wandte sich zu diesem Zweck im Januar 1915 an den französischen Kriegsgefangenen M. in Friedrichsfelde bei Berlin, mit dem er bereits von früher her befreundet war, mit der Bitte, er solle seinen in Paris lebenden Bruder veranlassen, der de la M. 1000 Francs zu seinen, des Angeklagten, Lasten auszugeben. Da er nicht wußte, ob der Auftrag ausgeführt war, schrieb er im April an seinen Vertreter in Basel, dieser solle 1000 Francs an Fräulein de la M. nach Paris senden und sein Konto damit belasten. Dieser Brief aber wurde von der deutschen Hebräer abgefangen. Noch ehe der Angeklagte davon Kenntnis erhielt, hatte er bei der Kreditanstalt in Luzern 500 Francs für seine Geliebte in Paris angewiesen, ein Betrag, der auch wirklich an seinen Bestimmungsort gelangte. Nun waren aber durch die Bundesratsverordnungen vom 30. September und 20. Oktober 1914 Zahlungsverbote gegen England und Frankreich erlassen worden. Dem Angeklagten ist zur Last gelegt worden, sich durch die Zuwendung, die er seiner Geliebten in Paris zu machen versuchte und schließlich auch gemacht hat, gegen die erwähnten Bestimmungen vergangen zu haben. Der Angeklagte hatte sich zwar damit zu verteidigen versucht, daß er sagte, er habe geglaubt, die Verbote hätten sich nur auf geschäftliche Zahlungen bezogen, nicht aber auch auf freiwillige Zuwendungen. Dieser Irrtum hat ihn nicht zu schützen vermocht. Das Gericht hat

sonders lebhaft von dem Vertreter der fortschrittlichen Volkspartei, dem Abg. Cassel, erhoben. Nachdem er grundsätzlich die Einführung des amtlichen Schätzungsverfahrens auf dem Gebiete der Grundstückskatastrierung begrüßt hatte als ein Mittel zur Befestigung der Verhältnisse, ging er zu einer recht gründlichen Kritik im einzelnen über.

In erster Linie bemängelte er, daß das Gesetz nur einen Rahmen darstellt und daß nicht im geringsten darin zum Ausdruck gebracht ist, welche Richtlinien für die Schätzung der Grundstücke später einmal aufgestellt werden soll. Zu den Regierungsbehörden kann man nicht ohne weiteres das Vertrauen haben, daß sie stets solche leitenden Grundsätze aufstellen werden, wie sie für den städtischen Grundstücksmarkt erforderlich sind. Aus dem Gesetz kann in seiner jetzigen Fassung nicht ersieht werden, wie viel Spielraum den Gemeinden bei ihrer Einschätzungsstätigkeit gelassen werden wird. Ein weiterer Mangel des Gesetzes ist, daß kein Rechtsmittel gegen die festgesetzten Schätzungen eingelegt werden kann. Cassel hielt die Einführung einer Berufungsstelle für unerlässlich. Sehr entschieden wandte sich der fortschrittliche Redner gegen die Bestimmung, daß für Groß-Berlin nur ein einziges Schätzungsamt eingerichtet werden und dies dem Zweckverband angegliedert werden soll. Er wies nach, daß die Bauordnungen der verschiedenen Gemeinden Groß-Berlins keineswegs ein einheitliches Ganzes

bilden, sondern sehr verschiedener Natur sind und daß der Zweckverband kaum die richtige Stelle ist, um das Bindemittel für die so verschiedenartigen Verhältnisse zu bilden. Mit Recht betonte Cassel, daß der Minister mit seiner Versicherung, er werde über die Einzelheiten des Gesetzes mit sich reden lassen, aber an dem einheitlichen Schätzungsamt für Groß-Berlin halte er fest, eine berechnete Erbitterung in Berliner Kreisen hervorgerufen habe. — Alles in allem hat man den Eindruck, daß das Gesetz in dem Ausmaß, dem es überwiesen wird, manche, hoffentlich den gefunden Grundgedanken besser herausarbeitende Klärung erfahren wird.

Kunst und Wissenschaft.

Hamburg, 8. Februar. Der Dichter Gustav Falke ist heute vormittag nach kurzem Leiden gestorben. Gustav Falke gehörte zu den namhaftesten lyrischen Dichtern unserer Zeit. Neben Lilienron und Dehmel, mit denen er auf norddeutschem Boden, in Hamburg, lange Zeit in freundschaftlichem Verkehr gelebt hat, war er zwar ein mehr beiseitender Stern am Himmel der deutschen Kunst, aber seine Poesie übte gerade durch ihre schlichte, oft liebliche Form ungemein reizvolle Wirkungen. Mit Dehmel durch eine oft leidenschaftlich ringende Tiefe der Gedanken, Lilienron durch die naiv-unmittelbare Kraft seiner Natur-

anschauung hin, so fanden sich in Falke beide Eigenschaften, wenn auch in weniger starker Ausprägung, in seiner Formung zusammen. In einer rhythmischen Musik der Sprache, die zugleich den Musiker verrät.

Falke wurde am 11. Januar 1853 zu Lübeck geboren, verlor früh den Vater und mußte, entgegen seinen Neigungen, die ihn zum Musiker und den schönen Künsten trieben, Buchhändler werden. In diesem Beruf war er u. a. auch in Gießen tätig. 1878 zieht er zur schwergeprüften Mutter nach Hamburg, wo er von Klavierstunden lebt und bei Emil Kränke Musik und Komposition studiert. Als Musiklehrer kam er dann schließlich zur Dichtung, von Lilienron „entdeckt“ und angeregt. Eine Fülle lyrischer Gedichte schuf er, so immer mehr im deutschen Volk bekannt werdend. Zum 50. Geburtstag gewährte ihm der Hamburger Senat ein Ehrengehalt von 3000 M., ein unerhört seltener Fall von Dankbarkeit gegenüber einem deutschen Dichter. Falke hat außer Gedichten auch epische und dramatische Werke geschrieben. Seine eigentliche Bedeutung gewann er aber als Lyriker. Von seinen Gedichten wird ein Teil noch lange fortleben im deutschen Volk, dem er in diesem Kriege schöne Verse aus begeisterter Seele sang.

Auch im Felde wird die Herforder Zeitung für Stadt und Land gern gelesen.

Wollen Sie Ihrem Angehörigen eine Freude machen, geben Sie uns seine genaue Adresse an. — Wir senden unsere Zeitung für eine monatliche Gebühr von nur 1 Mk.

jedem Kriegsteilnehmer t a g l i c h nach, Verlag der Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Beizwerden

Aber unregelmäßige und unpraktische Zustellung unseres Blattes bitten wir sofort an unsere Geschäftsstelle: Kennstr. 29/31 (Fernsp. 88) zu richten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: F. t. Kuhl, Herford.

Herford, den 8. Februar 1916.

Es ist bestimmt in Gottes Rat, Dass man vom Liebsten, was man hat, Muss scheiden.

Nach Gottes unerforschlichem Rat-schluss verschied infolge einer Lungen-entzündung unsere liebe, herzensgute Nichte, meine liebe, innigstgeliebte Braut, Fräulein

Johanne Damme

im blühenden Alter von 26 Jahren.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Familie Weithöner

Fritz Wissmann,
Schildesche.

Die Beerdigung findet am Sonn-
abend nachmittag 3 Uhr vom
Trauerhause, Stadtholzstr. 39, aus statt.
Trauerfeier daselbst vorher.

Höchstpreise für Kartoffeln.

Nach § 4 der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1915 über die Regelung der Kartoffelpreise (R. G. Bl. S. 711) und nach der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 28. Oktober 1915 (R. G. Bl. S. 709) über die Festsetzung der Grundpreise für Kartoffeln und die Preisfeststellung für den Weiterverkauf bestimmen wir nach Anhörung der Preisprüfungsstelle folgendes:

Der Höchstpreis für den Kleinhandel mit Kartoffeln, d. i. der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 500 kg. zum Gegenstande hat, wird für den Stadtbezirk Herford wie folgt festgesetzt:

für Kartoffeln ab Bahnhof	3,80 M. f. 1 Ztr.
für Kartoffeln ab Lager	3,90 M. f. 1 Ztr.
für Kartoffeln frei ins Haus	4,00 M. f. 1 Ztr.
für Kartoffeln bei pfundweisem Kauf	für 20 Pfd. 85 Pfg.
	für 1 Pfd. 4 1/2 Pfg.

Die festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise vom 4. Aug. 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603).

Die Übertretung des Höchstpreisgesetzes wird bestraft mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M.

Vorstehende Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Die Festsetzung vom 11. November 1915 wird aufgehoben.

Herford, den 4. Februar 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 11. Februar 1916, 4 Uhr nachmittags findet im Magistratsitzungsraum im Rathaus III eine Generalversammlung des Ortsvereins vom Roten Kreuz für den Stadtkreis Herford statt, zu der die Mitglieder ergebenst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Vorstandswahl.
3. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Reichskanzlers findet am 15. Februar d. J. eine Aufnahme von Erzeugnissen der Kartoffelroderei und Kartoffelstärkefabrikation statt.

Die Aufnahme erstreckt sich auf

- a) Kartoffelschnitzel,
- b) Kartoffelstücken, Kartoffelgrießstücken,
- c) Kartoffelwafeln,
- d) Kartoffelstärkemehl,
- e) trockene Kartoffelstärke,
- f) feuchte Kartoffelstärke,
- g) Stärketrup, Bier-, Essig- und Rumcouleur,
- h) Stärkewasser (Traubenzucker),
- i) Dextrin,
- j) sonstige Erzeugnisse der Kartoffelroderei und Kartoffelstärkefabrikation.

Ausländische Erzeugnisse der Kartoffelroderei und Kartoffelstärkefabrikation jeder Art sind ebenfalls anzugeben.

Wer Vorräte der vorbenannten Waren am 15. Februar 1916 im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, uns diese Vorräte und ihre Eigentümer bis zum 18. Februar d. J. anzugeben.

Vorräte, die sich am 15. Februar 1916 auf dem Transporte befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang vom Empfänger anzugeben.

Von der Anzeigepflicht sind diejenigen befreit, deren Vorräte an den vorbenannten Waren insgesamt (d. h. alle Waren zusammengekommen 25 Doppelzentner nicht übersteigen.

Die Anzeige erfolgt nach einem Vordruck, der, soweit er den Beteiligten nicht bereits von der Kartoffelroderei-Verwertungsgesellschaft m. b. H. durch Vermittlung gewerblicher Berufsvereinigungen zugegangen ist, auf Rathaus 1, Zimmer Nr. 17, erhältlich ist.

Wer der ihm hiernach obliegenden Anzeigepflicht nicht nachkommt, verfällt den Strafbestimmungen des § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915.

Herford, den 1. Februar 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Beim stellv. Generalkommando VII. Armee-korps Münster gehen in großem Umfang Gesuche von ausgehobenen Wehrpflichtigen um sofortige Einstellung, Einstellung bei einem bestimmten Truppenteil, Umbestimmung der Waffengattung usw. ein. Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß die Anbringung dieser Gesuche beim stellv. Generalkommando unzulässig ist. Auch wird durch die Erledigung solcher Gesuche nur verzögert.

Gesuche pp. sind in sämtlichen militärischen Angelegenheiten stets an das zuständige Bezirkskommando zu richten. Das stellv. Generalkommando wird in Zukunft auf Anträge oben genannter Art nicht mehr eingehen, sondern dieselben dem Bezirkskommando zur Prüfung abgeben. Es wird bemerkt, daß eine Verdrängung dieser Gesuche nur in äußerst dringenden Fällen erfolgen kann.

Detmold, den 8. Februar 1916.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Die Verzeichnisse der Unternehmer der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die Heberollen über die Nebenbetriebe, der Betriebsbeamten und Facharbeiter für den Stadtbezirk Herford und der Auszug aus der Nachweisung über die Verteilung der Genossenschaftsbeiträge für das Jahr 1915 liegen vom 7. Februar 1916 ab gemäß § 1021, Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung zwei Wochen lang zur Einsicht der Beteiligten auf der Kammereilehre hieselbst offen.

Gemäß § 1023 der Reichsversicherungsordnung kann der Unternehmer binnen 2 Wochen nach Ablauf der vorbenannten Frist, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, gegen die Beitragsberechnung bei dem Sektionsvorstande Widerspruch erheben. Durch diesen Widerspruch kann nur die Beitragsberechnung, nicht aber die Veranlagung und Abschätzung angefochten werden.

Herford, den 3. Februar 1916.

Der Sektionsvorstand der Westfälischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Herford-Stadt.

Bekanntmachung

des
Lichtspielhauses „Wittekind“.

Die Vorführung des Kolossalgemäldes „NERO“ muss leider ohne die Mitwirkung der hiesigen Militärkapelle stattfinden, weil diese dienstlich behindert ist.

Letzterer Umstand wurde mir, entgegen aller vorherigen Vereinbarung, erst Dienstag, den 8. cr., nachmittags, bekannt gegeben, sodass es mir unmöglich war, gleichwertigen Ersatz zu beschaffen.

„Nero“ wird nunmehr ohne Preisauflage gezeigt.

Um gütige Entschuldigung bittend

Hochachtungsvoll

Hans Richter.

„Mäd-„Stepperrin“

D. R. G. M. Jedermann kann mit dieser Mäde ohne besond. Vorkennt-nisse arbeiten; gerich-t. Schuhwerk, Fahrrad-wäntel, Hügel, Ge-schirre, Pferde- und Wägendecken usw. selbst reparieren.

Schöner Steppstich wie mit Maschine. Zahlreiche Anerkenn-ungen. Versandt und portofrei mit verschied. Mädeln M. 2,20 Nach-nahme o. Vorles. durch Joh. Zucker, Statgart.

Hochwillkommene Preisgabe für unsere Feldgrauen.

Städtischer Fischmarkt.

Freitag ist in der Markthalle zu haben: Seelachs 50 Pfd. d. Pfd. Seelachs 45 Pfd. d. Pfd. Seemuscheln 2 Pfd. 15 Pfg. Der Magistrat.

Bienen-Schleuderhonig

garantiert rein, im Eimer von 50 Pfd., netto Pfd. 90 Pfg. abzugeben. Zu erfragen u. Nr. 534 in der Geschäftsst. d. J.

Bekanntmachung.

Der Butterverkauf in der städtischen Verkaufsstelle, Baderstraße, ist beendet. Am Freitag kommt in der Markthalle nochmals Butter in beschränkter Menge zum Verkauf.

Der Magistrat.

Zu verkaufen: Eleganter, großer Kinderwagen (rot Lack, weiße Polsterung) sehr gut erhalten. Unter den Linden 11.1.

Ich suche auf bald einen Ofenfeher

und einen Mann zum Ein- u. Ausfahren. Lohn nach Vereinbarung. Fr. Fölkemann in Herdorf (Kreis Siegen)

Gesucht: Heizer, Schlosser, Schmied u. Maschinist gegen hohen Lohn und dauernde Beschäftigung. Kiesbaggerer Walter Michelsohn, Hausberge.

Lüchtiger Holzmaler und Tischler (selbständige Arbeiter) für Möbelfabrik sofort gesucht. Meldung: Steinstr. 161. Vormittags: 10—12 Uhr.

Ein Doppel-Zoden

Steinstraße 1, vom 1. April ab im Ganzen oder geteilt anderweitig zu vermieten. Nähere Auskunft bei H. Nordmann, Salzgusen, Dießstr. 19.

In meinem Hause Höckerstraße, von Herrn Siehl bewohnt

bestehend aus 5 Räumen, Küche und Zubehör, elektr. Licht und Zentralheizung, ist zum 1. April anderweitig zu vermieten.

Carl Rohmann, Neuer Markt.

Eine junge Ziege

zu kaufen gesucht. Näheres Harland, Hochstraße 13.

Lüchtige Dreher

für dauernde, gut lohnende Beschäftigung gesucht. Bielsfelder Maschinen- u. Fahrrad-Werke Aug. Görke.

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen mit der Branche vertrauten, billungsfähigen, tüchtigen

Buchhalter mit sauberer Handschrift. Schriftliche Bewerbungen unter Beifügung von Zeug-nissen erwünscht. Wüller & Bach, O. m. b. H. Gigarrenfabrik.

Bürogehilfe,

militärfrei, Reife für Ober-schule, Absolvent einer höhe-ren Handelsschule, sucht auf sofort Stellung. Angebote unter Nr. 527 an die Geschäftsstelle d. Btg.

Tüchtigen Maler - Gehilfen

sucht G. Köster, Köpstr.

Sohn rechtlicher Eltern mit guten Schulkenntnissen als

Lehrling zu einem gesucht. Postleutnant Adolf Müller.

Abgeschl. Etage

5 Zimmer und Zubehör mit Gas- und Wasserleitung auf sofort oder 1. April zu vermieten. Dettinghauserweg 37.

2-3 leere Räume

an einzelne Dame zu vermieten. Nachfragen Gehrenberg 2, Laden.

Parterre-Wohnung

von 4 Räumen mit Zubehö-r zum 1. April zu vermieten. Nähe des Bahnhofs. Zimmerstraße Nr. 6.

Ein Doppel-Zoden

Steinstraße 1, vom 1. April ab im Ganzen oder geteilt anderweitig zu vermieten. Nähere Auskunft bei H. Nordmann, Salzgusen, Dießstr. 19.

In meinem Hause Höckerstraße, von Herrn Siehl bewohnt

bestehend aus 5 Räumen, Küche und Zubehör, elektr. Licht und Zentralheizung, ist zum 1. April anderweitig zu vermieten.

Carl Rohmann, Neuer Markt.